

Hamburg, den 28. Febr. 1968

Der Landesverband Hamburg der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft bittet um Abdruck der nachstehenden Meldung:

Betrifft: Betriebsstillegung der Firma Kampnagel AG.

Die DAG ist mit ihren Betriebsräten der Firma Kampnagel in die Beratung eines Vorschlages der Geschäftsleitung Kampnagel eingetreten, um die aus der beabsichtigten Stillegung resultierenden Fragen zu klären.

Nach einer eingehenden materiellen Bewertung des Geschäftsleitungsvorschlages und den sich daraus ergebenden rechtlichen Problemen ist die DAG zu dem Beschluß gekommen, dem Angebot der Geschäftsleitung in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen und hat den Betriebsräten empfohlen, eine dahingehende Erklärung abzugeben. Insbesondere kann die Zustimmung zu folgenden Vorschlägen der Geschäftsleitung nicht gegeben werden:

1. Regelung der Ablösung von Mietverträgen aus werkeigenen Wohnungen,
2. Abfindungen für langjährige Mitarbeiter, die keine Möglichkeit haben, innerhalb des DEMAG-Konzerns einen neuen Arbeitsplatz zu finden,
3. Regelung der Übergangshilfe,
4. Abgrenzung der Leistungsvoraussetzung.

Die DAG ist der Auffassung, daß die allgemeine Geschäftslage des DEMAG-Konzerns es erlaubt, durch entsprechende Umstellungsinvestitionen auch die Produktion in der Hamburger Firma Kampnagel aufrechtzuerhalten.

Die DAG betont noch einmal, daß sie unter den gegebenen Umständen und dem vorliegenden Angebot der Geschäftsleitung Kampnagel sich außerstande sieht, ihren Betriebsräten zu empfehlen, der Stillegung der Fertigungsstätten der Firma Kampnagel zuzustimmen.]